

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 3 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Zuschussbescheid für Neubau Wasserwerk Asperglen**

Der stellvertretende Vorsitzende Armin Haller gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Neubau des Wasserwerks Asperglen (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg) einen Zuschussbescheid in Höhe von 620.500 € erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 3 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Verlegung der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses**

Der stellvertretende Vorsitzende informiert das Gremium über die Verlegung der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 14.09.2021 auf 05.10.2021.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 3 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Entfall der Ortsbegehung am 21.09.2021**

Der stellvertretende Vorsitzende gibt bekannt, dass die in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.09.2021 vorgesehene Ortsbegehung entfällt. Sie soll aber eventuell im Oktober nachgeholt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 3 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 04.07.2021**

Der stellvertretende Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bürgermeisterwahl vom 04.07.2021 gemäß Wahlerlass des Landratsamts gültig ist.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 3 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der Sitzung am 15.06.2021**

Der stellvertretende Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 15.06.2021 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus:

Gemeinderat Oliver Klenk	24. Juni
Gemeinderat Felix Scherhauser	25. Juni

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 3 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters Holger Niederberger**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Simpfendörfer teilt der stellvertretende Vorsitzende mit, dass der neu gewählte Bürgermeister Holger Niederberger seine Amtsgeschäfte voraussichtlich ab 13.09.2021 übernehmen wird.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Seiten der Bürgerschaft gestellt.

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Berglesbond e.V. - Antrag auf Baukostenzuschuss für den Neubau eines Vereinsheimes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 723/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Gemeinderat Klenk fragt an, ob heute auch eine Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses getroffen werden soll.

Kämmerer Schreiber informiert, dass es in der heutigen Sitzung um die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn geht. Die Entscheidung über den Zuschuss erfolgt erst nach Überprüfung der vorgelegten Kostenschätzung und wird dem Gemeinderat heute lediglich zur Kenntnis gegeben.

Gemeinderätin Dr. Reichart spricht den im Obergeschoss geplanten Jugendraum an und erkundigt sich, ob es für dieses Angebot eine gemeinsam mit dem Jugendreferat Berglen ausgearbeitete Konzeption gibt oder ob es sich um ein zusätzliches Freizeitangebot handelt.

Ordnungsamtsleiterin Boschatzke informiert, dass der Berglesbond früher Jugendevents unter der Aufsicht von Vereinsmitgliedern angeboten hat. Seit es den Jugendtreff in Oppelsbohm gibt, wurde dieses Freizeitangebot jedoch nicht mehr weiterverfolgt. Nachdem sich der Jugendtreff jedoch eher an die jüngere Zielgruppe richtet, möchte der Berglesbond für die Altersgruppe 12 – 17 Jahre einen lockeren Treff anbieten. Mit dem Jugendreferat wird man aber diesbezüglich sicher noch ins Detail gehen.

Gemeinderätin Dr. Reichart weist darauf hin, dass der Jugendtreff auch mit Tischkicker, Sitzgelegenheiten etc. ausgestattet ist. Sie sieht die Probleme beim Jugendreferat eher im Personalwechsel.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Dr. Reichart bezüglich des Festbetragszuschusses führt Ordnungsamtsleiterin Boschatzke aus, dass bereits im Jahr 2008 vom Gemeinderat ein Projektzuschuss in Aussicht gestellt wurde. Grundlage hierfür waren Bauskizzen. In früheren Jahren wurden zehn Prozent der Kosten bezuschusst. Dies wird vom Berglesbond jetzt auch angestrebt. Die Entscheidung über die Höhe eines Festbetragszuschusses erfolgt nach Überprüfung der vorgelegten Kostenschätzung durch das Bauamt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Entscheidung über die Höhe eines Festbetragszuschusses für den Neubau eines Vereinsheimes durch den Berglesbond e.V. erfolgt nach Überprüfung der vorgelegten Kostenschätzung.**
- 2. Die Zustimmung zum vorzeitigen und förderunschädlichen Baubeginn wird erteilt.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/723/2021	Az.: 360.20
Datum der Sitzung 20.07.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Berglesbond e.V. - Antrag auf Baukostenzuschuss für den Neubau eines Vereinsheimes

Bereits 2008 hat der Berglesbond e.V. den Gemeinderat darüber informiert, dass das bestehende Vereinsheim nicht mehr sanierungsfähig ist und deshalb abgebrochen und ein Ersatzbau errichtet werden soll. In der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2008 wurde dem Verein ein Projektzuschuss in Aussicht gestellt.

Der Verein plant den Neubau eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 10 m x 15 m mit Räumlichkeiten zur Nutzung durch den Verein sowie einen Raum im DG, der vorwiegend Jugendlichen im Alter bis 17 Jahren zur Verfügung gestellt werden soll. Eine entsprechende Baugenehmigung liegt vor.

Die Entscheidung über den Zuschussantrag soll bis zur Überprüfung der Baukostenschätzung nach DIN 276 zurückgestellt werden. Der Berglesbond e.V. beantragt jedoch, dem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zuzustimmen.

█

█

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Die Entscheidung über die Höhe eines Festbetragszuschusses für den Neubau eines Vereinsheimes durch den Berglesbond e.V. erfolgt nach Überprüfung der vorgelegten Kostenschätzung.
2. Die Zustimmung zum vorzeitigen und förderunschädlichen Baubeginn wird erteilt.

Verteiler:

1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 722/2021 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Hauptamtsleiterin Ehmann erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderätin Dr. Reichart weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich gegen die Erhebung von Kindergartengebühren ist und sich deshalb auch jetzt gegen eine Erhöhung der Gebühren aussprechen wird.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Scherhauser teilt Hauptamtsleiterin Ehmann mit, dass die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen auch im letzten Jahr geringfügig erhöht wurden.

Mit 14 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat den Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen (siehe Anlage).

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/722/2021	Az.: 460.15
Datum der Sitzung 20.07.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen **eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent:**

1. Beiträge für Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	21 €	23 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	362 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	269 €	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	182 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	72 €	78 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. In Berglen betrug der zuletzt ermittelte Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse 14,9 %.

Der Gemeinderat hat am 18.07.2017 beschlossen, die Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen an die aktuellen Landesrichtsätze anzupassen. Es wird daher vorgeschlagen, die Anpassungen entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände vorzunehmen und die notwendige Änderungssatzung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 einmalig: €
 laufend: rd 7.000 €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: €
 - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
- ;
Höhe: €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen (siehe Anlage).

Verteiler:

1 x Hauptamt

Gemeinde Berglen
- Rems-Murr-Kreis -

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der
Gemeinde Berglen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

1. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ 6 Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, 6 Stunden pro Tag, max. 30 Stunden pro Woche	1-Kind- Haushalt	2-Kind- Haushalt	3-Kind- Haushalt	4 od. mehr - Kind- Haushalt
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------------

1.1 ohne Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	133,00 €	103,00 €	69,00 €	23,00 €

1.2 mit Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	120,00 €	93,00 €	62,00 €	21,00 €

2. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ 7 Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, 7 Stunden pro Tag, max. 35 Stunden pro Woche	1-Kind- Haushalt	2-Kind- Haushalt	3-Kind- Haushalt	4 od. mehr -Kind- Haushalt
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	----------------------------------

2.1 ohne Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	155,00 €	120,00 €	81,00 €	27,00 €

2.2 mit Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	140,00 €	108,00 €	72,00 €	24,00 €

3. Halbtageskindergarten Betreuungszeit 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 5 Stunden pro Tag, max. 25 Stunden pro Woche	1-Kind- Haushalt	2-Kind- Haushalt	3-Kind- Haushalt	4 od. mehr - Kind- Haushalt
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------------------------------------

3.1 mit Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	100,00 €	78,00 €	52,00 €	18,00 €

4. Altersgemischte Gruppe

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren Kindern in altersgemischten Gruppen sowie bei der Aufnahme von Kindern mit 2 Jahren und 9 Monaten beträgt die Gebühr das Doppelte von Nr. 1, 2, 3 und 5.

5. Ganztagesbetreuung	1-Kind- Haushalt	2-Kind- Haushalt	3-Kind- Haushalt	4 od. mehr - Kind- Haushalt
------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------------------------------------

5.1 Ganztagsbetreuung, GT 8 Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche, ohne Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	213,00 €	165,00 €	110,00 €	36,00 €

5.2 Ganztagsbetreuung, GT 10 Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche, ohne Anpassung an die Schulferien				
ab 01.09.21	266,00 €	206,00 €	138,00 €	46,00 €

6. Kinderkrippe	1-Kind-Haushalt	2-Kind-Haushalt	3-Kind-Haushalt	4 od. mehr - Kind-Haushalt
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------------------

6.1 Verlängerte Öffnungszeiten, VÖ 6

Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
6 Stunden pro Tag,
max 30 Stunden pro Woche,
ohne Anpassung an die Schulferien

ab 01.09.21	395,00 €	293,00 €	199,00 €	78,00 €
-------------	----------	----------	----------	---------

6.2 Verlängerte Öffnungszeiten, VÖ 7

Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
7 Stunden pro Tag,
max. 35 Stunden pro Woche,
ohne Anpassung an die Schulferien

ab 01.09.21	461,00 €	342,00 €	232,00 €	91,00 €
-------------	----------	----------	----------	---------

6.3 Ganztagsbetreuung, GT 8

Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
8 Stunden pro Tag,
max. 40 Stunden pro Woche,
ohne Anpassung an die Schulferien

ab 01.09.21	527,00 €	391,00 €	265,00 €	104,00 €
-------------	----------	----------	----------	----------

6.4 Ganztagsbetreuung, GT 10

Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
10 Stunden pro Tag,
max. 45 Stunden pro Woche,
ohne Anpassung an die Schulferien

ab 01.09.21	658,00 €	488,00 €	331,00 €	130,00 €
-------------	----------	----------	----------	----------

7. Feriengruppe

Für den Besuch der Feriengruppe wird als einmalige Gebühr die Differenz zwischen der Jahresgebühr eines Kindergartens mit verlängerten Öffnungszeiten ohne Anpassung an die Schulferien und der Jahresgebühr eines Kindergartens mit verlängerten Öffnungszeiten mit Anpassung an die Schulferien berechnet.

8. Betreuung in den Ferien

§ 2

Die Betreuungsgebühr für das Angebot der „Ferienbetreuung“ beträgt 10,00 € pro Tag bei 6-stündiger Betreuung, 12,00 € pro Tag bei 7-stündiger Betreuung, 13,00 € pro Tag bei 8-stündiger Betreuung und 17,00 € pro Tag bei zehnstündiger Betreuung. Sofern ein Geschwisterkind gleichzeitig dieses Angebot in Anspruch nimmt, verringert sich die Gebühr für das 2. Kind auf die Hälfte. Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Berglen, den

Gebühr Berglen aktuell 2020/2021	Gebühr Berglen 2021/2022 = Landesrichtsatz 2021/2022 ohne Berücksichtigung des unverbindlichen Zuschlags für verlängerte Öffnungszeiten	Erhöhung zum 01.09.2021
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

U 3 - Kinderkrippe

VÖ 6 (30 Stunden) ohne Schulferien

entspricht Richtsatz Landesverbände BaWü für Kinderkrippen VÖ 6

1 Kind	384 €	395 €	11 €
2 Kinder	285 €	293 €	8 €
3 Kinder	193 €	199 €	6 €
4 Kinder	76 €	78 €	2 €

VÖ 7 (35 Stunden) ohne Schulferienregelung

VÖ 6 auf 7 Stunden hochgerechnet

1 Kind	448 €	461 €	13 €
2 Kinder	332 €	342 €	10 €
3 Kinder	225 €	232 €	7 €
4 Kinder	88 €	91 €	3 €

Ganztagesbetreuung (40 Stunden) ohne Schulferienregelung

*keine Empfehlungen,
VÖ 6 hochgerechnet auf 8 Stunden*

1 Kind	512 €	527 €	15 €
2 Kinder	380 €	391 €	11 €
3 Kinder	257 €	265 €	8 €
4 Kinder	101 €	104 €	3 €

Ganztagesbetreuung (45 Stunden) ohne Schulferienregelung

*keine Empfehlungen,
VÖ 6 hochgerechnet auf 10 Stunden*

1 Kind	640 €	658 €	18 €
2 Kinder	475 €	488 €	13 €
3 Kinder	321 €	331 €	10 €
4 Kinder	126 €	130 €	4 €

Gebühr Berglen aktuell 2020/2021	Gebühr Berglen 2021/2022 = Landesrichtsatz 2021/2022 ohne Berücksichtigung des unverbindlichen Zuschlags für verlängerte Öffnungszeiten	Erhöhung zum 01.09.2021
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Ü 3

VÖ 6 (30 Stunden) ohne Schulferien

entspricht Richtsatz Landesverbände BaWü für Regelkindergarten

1 Kind	130 €	133 €	3 €
2 Kinder	100 €	103 €	3 €
3 Kinder	67 €	69 €	2 €
4 Kinder	22 €	23 €	1 €

VÖ 6 (30 Stunden) mit Schulferienregelung

VÖ 6 abzg. 10%

1 Kind	117 €	120 €	3 €
2 Kinder	90 €	93 €	3 €
3 Kinder	60 €	62 €	2 €
4 Kinder	20 €	21 €	1 €

VÖ 7 (35 Stunden) ohne Schulferienregelung

VÖ 6 auf 7 Stunden hochgerechnet

1 Kind	151 €	155 €	4 €
2 Kinder	116 €	120 €	4 €
3 Kinder	78 €	81 €	3 €
4 Kinder	26 €	27 €	1 €

VÖ 7 (35 Stunden) mit Schulferienregelung

VÖ 6 mit Schulferien auf 7 Stunden hochgerechnet

1 Kind	136 €	140 €	4 €
2 Kinder	105 €	108 €	3 €
3 Kinder	70 €	72 €	2 €
4 Kinder	23 €	24 €	1 €

Halbtagskindergarten (25 Stunden) mit Schulferienregelung

VÖ 6 mit Schulferienregelung auf 5 Stunden rückgerechnet

1 Kind	97 €	100 €	3 €
2 Kinder	75 €	78 €	3 €
3 Kinder	50 €	52 €	2 €
4 Kinder	17 €	18 €	1 €

Ganztagesbetreuung (40 Stunden) ohne Schulferienregelung

*keine Empfehlungen,
GT 10 rückgerechnet auf 8 Stunden*

1 Kind	208 €	213 €	5 €
2 Kinder	160 €	165 €	5 €
3 Kinder	107 €	110 €	3 €
4 Kinder	35 €	36 €	1 €

Ganztagesbetreuung (45 Stunden) ohne Schulferienregelung

keine Empfehlungen,

VÖ 6 *2

1 Kind	260 €	266 €	6 €
2 Kinder	200 €	206 €	6 €
3 Kinder	134 €	138 €	4 €
4 Kinder	44 €	46 €	2 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 20.07.2021**

Anwesend:	Stv. Bgm. Haller und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Stv. Bgm. Haller und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

